

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 287.

Dresden, Mittwoch den 11. Dezember 1907.

18. Jahrg.

**Abonnementspreis**  
Für den Abnehmer der Sächsischen Arbeiter-Zeitung...  
**Redaktion**  
Sächsische Arbeiter-Zeitung, Dresden, Poststr. 21, 2. Etz.  
Telefon: Nr. 2666.

**Inserate**  
Werden die 4 getragene Zeilen...  
**Expedition:**  
Zwingerstraße 21, post.  
Telefon: Nr. 2666.

## Bethmanns Sozialpolitik.

Die sozialpolitische Tätigkeit des neuen Staatssekretärs für das Reichsamt des Innern, des Herrn v. Bethmann-Hollweg, zeigte sich uns bisher nur in Ankündigungen dessen, was er alles zu schaffen gedenkt. Seine Sozialpolitik beruht also bis jetzt nur auf Worten, denen die Tat noch folgen soll. Aber aus dem, was aus seinen Worten zu erhellen ist, könnte fast der Wunsch entstehen, es möchte bei den Worten bleiben und gar nicht zur Tat kommen! Seine Reform des Krankenversicherungsgesetz soll den Arbeitern das Selbstbestimmungsrecht nehmen, seine „Verbesserungen“ des Invalidenversicherungsgesetz werden wie er kürzlich im Reichstage ankündigte, einen erhöhten Satz der „Arbeitswilligen“ bringen, und danach läßt sich auch erwarten, wie seine ebenfalls angekündigten Arbeitslosenversicherungsgesetze in Angriff genommen, an der Spitze von Bethmann-Hollweg die letzten Jahre arbeitete und die von allen Sozialpolitikern und allen, die mit den Sozialgesetzen überhaupt zu tun haben, schon lange als dringend notwendig verlangt wurde. Aber was Herr v. Bethmann-Hollweg nun schaffen will, bewegt sich in einer ganz anderen Richtung als die bisher geäußerten Wünsche und Forderungen.

Wie das Berliner Tageblatt am Sonntag mitteilte, sollen die Vorarbeiten für die Revision des Arbeiterversicherungsrechts durch die gemeinsame Informationsreise des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg und des Handelsministers Dr. Delbrück im November dieses Jahres „entscheidend gefördert“ worden sein. Von unterrichteter Seite wurde einem Mitarbeiter des genannten Blattes mitgeteilt, die Verhandlungen der beiden Minister hätten in der Hauptsache zu einer völligen Einigung zwischen Vorkriegs- und dem Reich über die „Vereinbarung der Organisation des Versicherungsdienstes“ geführt, wenn auch die Durchberatung der einzelnen Details zurzeit noch nicht beendet sei und noch eine längere Frist in Anspruch nehmen werde. Die Errichtung einer einheitlichen obersten Instanz oder einer Reichsanstalt werde nicht beabsichtigt. Es handle sich vielmehr allein um die Schaffung eines gemeinsamen Unterbaues für die drei sozialen Arbeitergesetze, die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, um die Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung in der Lokalkommission, so daß jedes einzelne Organ derselben für alle aus den bestehenden Versicherungsgesetzen resultierenden Versicherungsangelegenheiten zuständig ist, also Träger von mindestens drei Versicherungen sein wird. Man beabsichtigt ferner, diesen „behördlichen Organen der Lokalkommission“ auch die Witwen- und Waisenversicherung zu überweisen, die nach § 15 des Sozialversicherungsgesetz am 1. Januar 1910 in Kraft treten muß. Ein dahingehendes Gesetz werde wahrscheinlich im Anschluß an die Vorlage über die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherungsrechte dem Reichstage zugehen.

Diese noch sehr dunklen Andeutungen kann man nur verstehen, wenn man sich dessen erinnert, was eine öfters offiziell bediente Korrespondenz bereits vor einigen Monaten berichtete, nämlich, daß der Plan, die drei Versicherungsgesetze zu einem einzigen zu verschmelzen, völlig ausgegeben sei und es sich insbesondere nicht darum handle, an dem jetzigen Bestand der Berufsgenossenschaften irgendetwas zu ändern. Es sollen also die bisherigen Organisationsformen bestehen bleiben, aber eine rein bürokratische einheitliche „Lokalkommission“ geschaffen werden, welche die Kassengeschäfte leitet, bei der die Ansprüche auf Renten geltend gemacht werden usw. Das geht auch aus den Ausdrücken in obiger Mitteilung hervor, wie z. B. „Vereinbarung der Organisation des Versicherungsdienstes“, „behördliche Organe der Lokalkommission“, „behördliche Organe der Lokalkommission“ usw. Bethmann-Hollweg hat schon einmal einen ähnlichen Plan gehabt, indem er diese Lokalkommission bürokratisch an die Kommunalverwaltung anschließen wollte. Auch Bethmann-Hollweg ging schon mit der Absicht um, den Beitrag für die Krankenkassen großen Unternehmern und Arbeitern in gleiche Teile zu teilen und den Unternehmern dann in der Generalversammlung die Hälfte der Stimmen zu gewähren. Das soll jetzt verfallen werden. Jedenfalls will man auch dem Verlangen des Zentralverbandes der Industriellen Rechnung tragen, wonach der Vorsitzende der Ortskrankenkasse von der Regierung ernannt werden soll. Die Generalversammlungen der Ortskrankenkassen wären dann aber nur noch eine Dekoration, da die Verwaltung der Kasse ja eine rein bürokratische sein würde. Die Versicherten hätten dann schließlich kein anderes Mittel, als die Versicherten zu wählen, dessen einzige Aufgabe die Überwachung der Verwaltung und die Entgegennahme von Geldern sein würde. Die Alters- und Invalidenversicherung wird man auf diese Art ja leicht mit der Krankenversicherung ganz verschmelzen und sogar einen einzigen Beitrag für diese beiden Versicherungen einführen können. Aber wie diese „behördlichen Organe der Lokalkommission“ mit den Berufsgenossenschaften zusammenarbeiten sollen, wenn an dem Bestand der Berufsgenossenschaften nichts geändert wird, ist nicht recht verständlich. Sehr verständlich ist dagegen der ganze Plan, der darauf hinausgeht, in der Verwaltung die Wirkung der Arbeiter überall auszuhalten und eine rein bürokratische Verwaltung der Versicherungen herbeizuführen.

Das Stückchen Demokratie, das sich in Deutschland auf diesem Gebiete entwickelte und die Arbeiter über die Rechtslosigkeit auf anderem Gebiete einigermaßen tröstete, dem vor allem die Krankenkassen ihre blühende Entwicklung zu verdanken haben, soll wieder zertrümmert werden, ohne daß dadurch eine Vereinheitlichung des Versicherungswesens in Wirklichkeit erreicht wird. Und die ganze Blockfreiheit, von den Konservativen bis zu den Freisinnigen, sind sich einig in diesem Bestreben, das den Wünschen der Industriellen entspricht. So ist in der Tat die Sozialpolitik des Herrn v. Bethmann-Hollweg die Sozialpolitik des Volds — d. h. des Unternehmertums!

Die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung nachmalig zu verschieben, wie kürzlich in der Kölnischen Zeitung verlangt wurde, kann die Regierung unmöglich wegen der Fonds, der nach § 15 des Sozialgesetzes aus den Reiserträgen der Getreide- und Viehhölle angeliefert werden sollte, hat sich zwar als ein Schwundel erweisen, wie wir vorausgesetzt haben. Aber wenn die Regierung die Witwen- und Waisenversicherung auch einfach den „behördlichen Organen der Lokalkommission“ überweisen will, und diese bürokratische Lokalkommission die Kommunalbehörde ist, dann bedeutet die ganze Witwen- und Waisenversicherung schließlich nichts anderes als eine staatliche Regelung eines Teils des Armenwesens, und sie kann die Kosten hierzu von den Gemeinden im Umlageverfahren erheben. Mehr werden die Witwen und Waisen dann ja doch nicht bekommen, als sie heute an Armenunterstützung erhalten. Bethmann-Hollweg hatte im Jahre 1900 vorgeschlagen, die Renten der Witwen auf 100 M., die der Waisen auf je 33 1/3 M. festzusetzen, so daß eine Witwe mit drei Kindern im Jahre 200 M. bekäme — die Woche noch nicht einmal 4 M.! Pringling schlug 80 und 40 M. vor, Regierungsrat Dr. v. Loeper für Witwen 110 bis 150 M. für Waisen 36 bis 84 M. Da man annimmt, daß im Jahre 1910 etwa 700 000 Witwen und — nach Abzug derer, die Unfallrenten beziehen — etwa 900 000 Waisen vorhanden sein werden, die Anspruch auf Rente haben, so würden sich die jährlichen Kosten der Versicherung selbst nach dem Vordruck des Herrn v. Loeper nur auf etwa 120 Millionen Mark im Jahre belaufen. In einem Lande, das über eine Milliarde jährlich für militärische Zwecke ausgibt, müßte die Aufbringung einer solchen Summe eine Kleinigkeit sein. Aber man wird so weit gar nicht einmal gehen und es bei dem Vordruck Bethmann-Hollwegs bewenden lassen. Und die 80 Millionen Mark, die dann gebraucht werden, wird nicht einmal das Reich tragen, und da man sie unmöglich allein den Arbeitern aufbürden kann, die Unternehmer sich gegen die Reibelastung bereits wehren, so ist es sehr leicht möglich, daß die Gemeinden herangezogen werden, indem sie das, was sie jetzt als Armenunterstützung an die Witwen und Waisen bezahlen, fernerhin als Versicherungsbeitrag leisten. Jedenfalls paßt dies ganz zu dem Plane, „behördliche Organe der Lokalkommission“ mit der Regelung der Witwen- und Waisenversicherung und der übrigen Versicherungen zu betrauen.

Das von Herrn v. Bethmann-Hollweg zu erwarten steht, ist also nichts als Rückschritt. Die Witwen- und Waisenversicherung ist ja schon ein Fortschritt, wenn sie die entehrende Armenunterstützung der Witwen und Waisen zu einem ehrenvollen Rechtsanspruch umwandelt. Aber bei rein bürokratischer Verwaltung wird das nicht einmal erreicht. Und die Ausschaltung der Selbstverwaltung der Versicherten führt zur Verkümmern, zum Verfall der Versicherung. Das sehen wir bei der Unfallversicherung, die immer schlechter geworden ist, während die Krankenkassen immer mehr leiden. Wenn das Ziel des Herrn v. Bethmann-Hollweg daher wirklich die völlige Vereinfachung der Demokratie im Versicherungswesen sein sollte, was es allem Anscheine nach ist, dann wäre sein Ziel der Tod der Sozialpolitik!

## Flachmeier.

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:

Witwen ist die Tugend der Demokratie. Nachdem die Freisinnigen auch die letzte Spur von demokratischem Empfinden abgetreift haben, machen sie auch auf jene Tugend keinen Anspruch mehr; voll gläubigen Vertrauens blicken sie vielmehr auf die Regierung der zu dienen ihnen höchste Botschaft ist. Die ganze Politik des Reichstages erschöpft sich in den Versuchen, der Regierung ihres geliebten Wilow Steine aus dem Wege zu räumen. Des „Modifreijuns“ sagen wir; denn nicht alle Angehörigen des Freijuns, so nicht einmal alle seine Abgeordneten, billigen die ungläubliche Haltung der Herren Wiemer und Müller-Meinungen; im Reichstoge sind eben wenigstens einzelne der älteren Mitglieder der linksliberalen Gruppen hörbar über die Blockfängerschaft und suchen gerne die Gesellschaft eines Mitgliedes der Opposition, um ihr Herz einmal zu erleichtern. Das sind die Wenigen, denen nicht unbekannt geblieben ist, daß die Geschichte des deutschen Liberalismus die Geschichte der verpöhten Gelegeten heiten gemeldet ist; die Wenigen, die noch nicht vergessen haben, daß die Regierung die Parteien braucht, nicht aber die Parteien die Regierung. Wie die Dinge heute einmal liegen, könnte der Freijuns wirklich etwas im Reichstoge durchsetzen, weil Wilow auf Gebeten und Verberb auf ihn angewiesen ist. Aber die Flachmeier von der Art der Wiemer

und Müller-Meinungen wagen gar nicht einmal, ihre eigene Macht zu gebrauchen! Ihnen graut offenbar vor positiven Erfolgen.

Am Dienstag hat der Abgeordnete Müller-Meinungen eine lange Rede zum Reichstagsbesuch gehalten, auf die man mit Recht gespannt sein konnte, weil von dem Verhalten des Freijuns, wie wir schon gestern auseinandergesetzt, das Schicksal der Vorlage abhängt. Kein Liberaler, der den Sinn seines politischen Namens begreift, kann das im § 7 enthaltene Sprachverbot annehmen; das legen nicht nur wir, das hat auch der konservative Prof. Delbrück schon vor Wochen ausgesprochen. Bei diesem Sprachverbot gibt es auch keine Möglichkeit, einer klaren Stellungnahme auszuweichen, so sollte man meinen: entweder bleibt in Deutschland der Gebrauch fremder (d. h. nichtdeutscher) Sprachen erlaubt, oder er wird verboten — ein drittes ist ausgeschlossen. Jemehr ausgeschlossen für den gesunden Menschenverstand, ausgeschlossen für den logisch denkenden Menschen, oder offenbar nicht ausgeschlossen für die eigens konstituierten Blockgebirge. Denn der Freijuns hat es tatsächlich fertig bekommen, dem Sprachverbot zu widerstreben und zugleich dem preussischen Polizeibüro die Hintertürchen zu öffnen, durch das er wieder die verabsäht polnische Sprache vorgehen kann.

Herr Müller-Meinungen ist mit seinen Freunden offenbar der Ansicht, daß der Charakter die Politik verberbe. Darum haben sie den letzten Rest von Charakter noch rauch abgeben, ehe sie zu dem Sprachverbot „Stellung nahmen“. Der vor der Blockfreiheit im engen Kreise der Fraktion mannesmütig auf das Entscheidende kein festlegt, nach der Blockfreiheit aber gegen den inzwischen doch nicht geänderten Voraragraphen nur ein paar formelle „Reden“ erhebt, die dazu gemacht sind, daß die preussische Regierung sie im Sande umdrehen abtut, der ist einfach ein politischer Handwergk. Vereinsgesetz und die Reichstagsbeschlüsse sind die beiden Vorlagen, bei denen der Freijuns noch am ehesten Erfolge erzielen könnte, weil die Konservativen und auch die Regierung an ihnen kein besonders tiefegehendes Interesse nehmen; bei den Steuererträgen werden die Junker schon anders auftrumpfen! Aber die Wiemernden haben nicht einmal bei der ihnen günstigsten Gelegenheit Stange gehalten.

In der Vorlage sah der deutsche Kronprinz, als Herr Müller-Meinungen die Tribüne ergriff. „Dah er so unter den Augen eines Hohenzollernproffen den „Staatsmann“ spielen durfte, übte auf den Wichtigen eine geradezu unbeschreibliche Wirkung aus: das goldvolle Pathos seiner banalen Rederei erschütterte das Zwerchfell der Zuhörer und selbst der Präsident konnte dem Redenden Herrn keine Ruhe verschaffen, weil er sich im Vachtrampf wand. Von rechts bis links fand sich in unaußersichtlicher Stille alles zusammen, als Herr Müller den Frauen das Recht auf den Besuch von Vereinsversammlungen als ein „Kind des Volds in den Schoß fallen“ ließ. In diesem Momente hatte der unboreingewohnte Zuhörer das Gefühl: „So einer bildet sich nun ein, daß er in preussischer Sprache Respekt vor ihm hätte!“ Wir verständlich stimmen ganz mit den wiederholt von unserem Parteigenossen Hebel geäußerten Ansichten überein, daß die deutsche Arbeiterbewegung das größte Interesse an einem starken Liberalismus in Deutschland hat. Aber, woher nehmen ohne zu sehen? Das ist die bittere Frage, die sich dem aufdrängt, bei der jetzigen Vorgänge im Reichstoge aus der Nähe beobachtet.

Das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache ist ein elementares Menschenrecht. Dagegen kann man nicht mit politischen Zweckmäßigkeitsgründen anfechten. Der Versuch würde selbst dann ein Versuch mit unangenehmen Mitteln bleiben, wenn die Zweckmäßigkeit wenigstens vom Standpunkte der Polizei aus zu beweisen wäre. Aber selbst das ist in diesem Falle nicht möglich. Die Polenpolitik des preussischen Polizeibüros ist ein sommerlicher Wiserfolg. Wilow ist in Preußen mit keinem Latein völlig zu Ende. Wie ein Wänder, dem man die Hände gefesselt hat, noch unverständlich mit dem Fuße nach seinen Ueberwindern stößt, so will Wilow mit dem Ausnahmegericht einen mehr böshalten als schädlichen Streich gegen seine politischen Besieger führen. Und da findet der Freijuns nicht so viel Mut, nicht so viel Würde, um ein klares Nein auszusprechen! Ist das nun nicht wirklich jämmerlich? Die ganze Rederei des Herrn Wadmeide, der seinen Müller zu Liberalismus, ein Verfechtung an die Grundprinzipien des Liberalismus, ein Verfechtung zum „ordnungsrechtlichen“ Ruddleimudel, der wie ein gefährlicher Stumpf seine Opfer an sich zieht. Keulich brachte einmal ein Freijuniger das Wort auf: „Ja, wir sind einmal die Geonditen, die von dem Berge benannt wurden.“ Wie sehr würde man den Girondisten der französischen Revolution Unrecht tun, wenn man sich vorstellte, sie wären wie diese freijunigen Flachmeier gewesen. O nein, die Girondisten waren Männer, die — mochten sie politisch auch in die Irre gehen, weil sie den Konsequenzen der Revolution ausweichen wollten — doch wenigstens zu Herberich wußten; unsere Freijunsheiden verstehen nicht einmal zu leben!

Die Freijunsheiden verstehen nicht einmal zu leben! ...